

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ in der Fassung vom 04.02.2015 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ in der Fassung vom 04.02.2015 sowie die Begründung in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.